



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport (VBS)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Versand per E-Mail an: recht@babs.admin.ch

Änderung der Zivilschutzverordnung (inklusive der Änderung der Zivildienstverordnung, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. November 2025 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung [ZSV]; SR 520.11) inklusive der Änderung der Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung [ZDV]; SR 824.01), der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts (SR 824.095) und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS (MIV; SR 510.911) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

1. Allgemeines

Wir begrüssen, dass zivildienstpflichtige Personen verpflichtet werden, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht im Zivilschutz zu leisten, um die Rekrutierungskrise im Zivilschutz abzumildern. Diese Massnahme ist aber lediglich als Übergangslösung zu verstehen.

Begründung: Die Kantone konnten 2011 noch 8'350 Personen für den Zivilschutz rekrutieren. Im Jahr 2024 waren es nur mehr 3'401 (40 Prozent). Dieser Rückgang erfolgte stetig fortschreitend. Gemeinsam mit der Regierungskonferenz Militär Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) haben wir seit rund zehn Jahren zunehmend eindringlich auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht. Konkrete Massnahmen, die die Bestandesprobleme nachhaltig lösen, haben jedoch bisher auf sich warten lassen. Mit dem Ausbruch des Russisch-Ukrainischen Kriegs im Februar 2022 hat sich die Dringlichkeit zur Umsetzung solcher Massnahmen stark erhöht, denn das Leistungsprofil des Zivilschutzes muss erweitert werden. Nur mit der Einführung der «Sicherheitsdienstpflicht» können aus unserer Sicht, die im Zivilschutz seit Jahren bestehenden Bestandesprobleme grundsätzlich gelöst werden.

Wir erwarten, dass die im Erläuternden Bericht erwähnte digitale Schnittstelle zwingend bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung bereitzustellen ist. Eine finanzielle Beteiligung der Kantone wird abgelehnt.

Begründung: Ohne funktionierende digitale Schnittstelle ist eine rechts- und betriebssichere Umsetzung nicht gewährleistet.

Wir ersuchen um Konkretisierung, welche materiellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit Zivildienstleistende bei Katastrophen und Notlagen vermehrt eigenständige, komplementäre Einsätze bei anderen Einsatzbetrieben leisten können. Zudem ist darzulegen, wie diese Einsätze mit den Strukturen des Zivilschutzes abgestimmt werden.

Begründung: Im Erläuternden Bericht wird festgehalten, es würden Voraussetzungen geschaffen, damit Zivildienstleistende bei Katastrophen und Notlagen vermehrt eigenständige, komplementäre Einsätze bei anderen Einsatzbetrieben leisten können. Es wird jedoch nicht konkretisiert, um welche Voraussetzungen es sich handelt.

Wir fordern, dass die finanziellen und personellen Auswirkungen der verschiedenen Massnahmen auf die Kantone und Gemeinden transparenter dargestellt werden. Wir lehnen die pauschale Aussage, wonach die Kosten im Rahmen der bestehenden Budgets getragen werden können, ab. Sie beruht auf blossen Vermutungen.

Begründung: Wir rechnen damit, dass aufgrund der Zunahme an Aufgaben die Kantone und Gemeinden von den vorliegenden Änderungen erheblich betroffen sind.

2. Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln

Zivildienstverordnung (ZDV)

Artikel 8c^{bis}

«Zivilschutzorganisationen, die als Einsatzbetriebe nach Artikel 41 Absatz 3 ZDG gelten...»

Wir bitten um eine Klarstellung der finanziellen Aspekte, um sicherzustellen, dass die Zivilschutzorganisationen nicht verpflichtet sind, die gleichen Kosten wie die derzeitigen Einsatzstätten zu tragen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, dass die finanziellen Aspekte ausschliesslich auf folgende Elemente beschränkt werden: Sold, Verpflegung, Unterkunft (falls erforderlich und/oder gewünscht) und Transport (ein Hin- und Rückfahrtticket - zu Beginn und am Ende des Diensts - bei Einsatz).

3. Antworten auf konkrete Fragen

Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- **Sehen Sie Probleme bei der praktischen Umsetzung? Falls ja, in welcher Hinsicht?**

Wir erachten die Zusammenführung zweier unterschiedlicher Organisationen (Zivilschutz/Zivildienst) mit ungleichen Voraussetzungen im Bereich der Dienstpflicht als Herausforderung.

- **Welche konkreten Lösungsansätze schlagen Sie vor?**

Um den administrativen Mehraufwand wirksam zu begrenzen und einen effizienten Ablauf sicherzustellen, ist die Einrichtung sowie der zuverlässige Betrieb von funktionierenden digitalen Schnittstellen zwingende Voraussetzung.

Wir erachten es als zwingend erforderlich, dass sämtliche Rechte und Pflichten von Zivildienstleistenden im Rahmen von Schutzdienstleistungen, sowohl in der Ausbildung als auch in Wiederholungskursen und bei Einsätzen jeglicher Art, einheitlich gehandhabt werden.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 13. Februar 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli